



Beratungsvorlage Nr.: BV/2022/049

Sitzung/Gremium

Bäderausschuss
Verwaltungsausschuss
Gemeinderat

Am:

26.04.2022
04.05.2022
12.05.2022

Status:

öffentlich
nicht öffentlich
öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

**Beschluss über die Abdeckung des Jahresverlusts des Eigenbetriebs
Kurverwaltung der Inselgemeinde Juist für das Wirtschaftsjahr 2020**

Beschlussvorschlag:

Der Jahresverlust des Eigenbetriebs Kurverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 25.638,16 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt/Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 35 der Eigenbetriebsverordnung beschließt der Gemeinderat über die Behandlung des Jahresverlustes.

§ 12 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung sieht vor, dass der Jahresverlust auf die Rechnung des neuen Wirtschaftsjahres vorzutragen ist und die Gewinne der folgenden fünf Jahre zunächst zum Abbau von Verlusten zu verwenden sind. Nach Ablauf von fünf Jahren nicht abgebaute Verluste können durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, soweit das Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital angemessen bleibt; andernfalls ist der Verlust von der Kommune auszugleichen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungskosten/Herstellungskosten): _____ Euro	Jährliche Folgekosten: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein _____ Euro
Finanzierung: Eigenanteil der Gemeinde (inkl. Kredite): _____ Euro	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Spenden, Beiträge): _____ Euro
Veranschlagung:	

Gemeinde:

ErgebnisHH (Ifd. Kosten) FinanzHH (Investitionen)

BAD Wirtschaftsbetriebe

Erfolgsplan Vermögensplan

Im Auftrage

(Jansen)

Im Auftrage

(Jansen)

Anlagen:

Bericht 2020_Kurverwaltung Juist